

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg
vom 25.08.2020

Top 8.7 Beschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel

Herr Korn spricht sich gegen eine Genehmigung der Beschaffung aus. Dem schließen sich Herr Oeser und Herr Schlaberg an. An der folgenden Beschlussfassung nimmt Herr Oeser nicht teil.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Schönberg, die Genehmigung abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Gegenstimmen | Enthaltung |
|------------|--------------|------------|
| 5 | 0 | 1 |

Beratungsverlauf

Übersicht

| <i>Gremium</i> | <i>Sitzungsdatum</i> | <i>Beschlussart</i> |
|---|----------------------|---------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung) | 23.10.2018 | |
| Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung) | 24.01.2019 | vertagt |
| Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung) | 12.02.2019 | vertagt |
| Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung) | 21.03.2019 | vertagt |
| Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung) | 09.04.2019 | vertagt |
| Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung) | 09.04.2019 | vertagt |
| Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung) | 26.05.2020 | vertagt |
| Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung) | 25.08.2020 | |

Ausführlicher Beratungsverlauf

24.01.2019**Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Schönberg****Wortprotokoll:**

Herr Voß erläutert die Vorlage und merkt im gleichen Zuge an, dass die Beschaffung einer Messtafel schon erfolgt sein muss, da diese bereits in der Dassower Straße angebracht wurde.

Im Zuge dessen kommt es unter den Anwesenden zu einer ernsten Diskussion mit der Kernfrage nach der Beschlusslage. Wie konnte es zur Beschaffung ohne Beschluss kommen?

Die Nachfrage von Frau Hafemeister an Herrn Götze zum Vorliegen einer entsprechenden Eilentscheidung wird ausdrücklich verneint.

Herr Freitag rügt, dass im vorliegenden Fall offensichtlich Tatsachen geschaffen wurden, die keiner Berechtigung bzw. Zustimmung entsprechen.

Herr Voß stellt sodann folgenden Antrag:

Mit Blick auf die Sachlage ist der Tatbestand der Veruntreuung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
4 Ja-Stimmen

12.02.2019**Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg****Wortprotokoll:**

Herr Götze erläutert den Sachverhalt und verliest seine Stellungnahme zum Sachstand Kauf einer Geschwindigkeitsmessanlage.

Hierzu sprechen Herr Stichel und Herr Freitag. Es wird die fehlerhafte Verfahrensweise bemängelt.

Herr Freitag stellt den Antrag, den Sachverhalt in der Stadtvertretung zu beraten und abschließend zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

6 Ja-Stimmen

21.03.2019

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg

Wortprotokoll:

Herr Bürgermeister Götze erläutert die Beschlussvorlage.

Die Stadtvertreter diskutieren über die Notwendigkeit der Beschaffung der Geschwindigkeitsmesstafel. Ferner wird darauf hingewiesen, dass dieses Gerät möglicherweise schon beschafft wurde. Die Beratung wird in den Hauptausschuss verlagert.

09.04.2019

**gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des
Finanzausschusses der Stadt Schönberg**

Wortprotokoll:

Herr Götze verliest noch einmal seine abgegebene Stellungnahme.

Es sprechen Herr Stange, Herr Freitag, Herr Voß und Herr Heinze.

Herr Freitag stellt den Antrag, der Beschlussfassung des Finanzausschusses vom 24.01.2019 zu folgen und mit Blick auf die Sachlage Tatbestände der möglichen Veruntreuung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis HA:

1 Ja-Stimme

2 Gegenstimmen

1 Enthaltung

Herr Heinze stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und den Tatbestand und die Umstände des Zustandekommens zu prüfen und einen Vorschlag für die weitere Verfahrensweise vorzulegen.

Abstimmungsergebnis HA:

4 Ja-Stimmen

- Gegenstimmen

1 Enthaltung

09.04.2019

**gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des
Finanzausschusses der Stadt Schönberg**

Wortprotokoll:

Herr Götze verliest noch einmal seine abgegebene Stellungnahme.

Es sprechen Herr Stange, Herr Freitag, Herr Voß und Herr Heinze.

Herr Freitag stellt den Antrag, der Beschlussfassung des Finanzausschusses vom 24.01.2019 zu folgen und mit Blick auf die Sachlage Tatbestände der möglichen Veruntreuung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis HA:

1 Ja-Stimme

2 Gegenstimmen

1 Enthaltung

Herr Heinze stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und den Tatbestand und die Umstände des Zustandekommens zu prüfen und einen Vorschlag für die weitere Verfahrensweise vorzulegen.

Abstimmungsergebnis HA:

4 Ja-Stimmen

- Gegenstimmen

1 Enthaltung

26.05.2020

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg

Wortprotokoll:

Herr Bürgermeister Korn erläutert die Beschlussvorlage. Er stellt insbesondere heraus, dass diese Thematik bereits in allen Ausschüssen und Gremien der Stadt Schönberg zur Beratung anstand. Es gilt nunmehr zu überlegen, ob die Stadt Schönberg der Beschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel zustimmt oder nicht.

Es entsteht eine rege Diskussion zur Frage, ob nunmehr bereits eine Geschwindigkeitsmesstafel beschafft wurde, wer diese Beschaffung möglicherweise veranlasst hat und ob hieraus auch Ansprüche der Stadt Schönberg auf Schadensersatz entstanden sind.

Herr Stickel schlägt vor, die Angelegenheit zunächst intern in der Verwaltung prüfen zu lassen. Es müssen hierzu Rechnungen und Anordnungen vorliegen, die jeweils auch unterzeichnet sind. Das Ergebnis dieser Prüfung soll dann im Hauptausschuss im nichtöffentlichen Teil erläutert und beraten werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Beratung des Tagesordnungspunktes zu vertagen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorgang zu prüfen, insbesondere ob Bestellungen ausgelöst wurden, ob Rechnungen bezahlt wurden und wo möglicherweise die Geschwindigkeitsmesstafel verblieben ist.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Gegenstimmen | Enthaltung/en |
|------------|--------------|---------------|
| 7 | 0 | 0 |

AMT SCHÖNBERGER LAND

Der Amtsvorsteher

Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

Dienstgebäude:
Dassower Straße 4, 23923 Schönberg

Auskunft erteilt:
Herr Schuhr

Durchwahl: **Fax:**
038828 / 330-1300 330-2300

E-Mail:
v.schuhr@schoenberger-land.de

Aktenzeichen:

Ort, Datum:
Schönberg, 29. Juni 2020

Beschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel für die Stadt Schönberg im Haushaltsjahr 2018

Die Beschaffung der Geschwindigkeitsmesstafel im Jahre 2018 wurde von Seiten einiger Stadtvertreter bemängelt. Dieser vermeintliche Mangel führte in der Folge auch zu der Frage, ob der Stadt Schönberg durch die Beschaffung ein Schaden entstanden sei.

Die Beschaffung der Anlage wurde am 13.11.2018 vom damaligen Bürgermeister Götze ausgelöst. Da die Beschaffung auf Wunsch des Bürgermeisters noch im lfd. Haushaltsjahr erfolgen sollte, wurde der Beschaffungsvorgang am 28.11.2018 gestartet. Die Vergabe wurde als Freihändige Vergabe durchgeführt. Am 4.12.2018 wurde 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein entsprechendes Angebot wurde lediglich von 2 Firmen abgegeben. Die Angebotsauswertung ergab das wirtschaftlichste Angebot der Firma Impact System GmbH. Am 18.12.2018 wurde der Auftrag erteilt.

Am 24.01.2019 wurde im Finanzausschuss über die Beschlussvorlage zur Beschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel beraten. Die Beschlussvorlage war bereits am 18.10.2018 auf Anregung des Bauausschusses erstellt worden, fand jedoch aus hier nicht nachvollziehbaren Gründen nicht den Weg in die Beratungen. In der jetzigen Beratung war die Messtafel bereits auf Anweisung des Bürgermeisters beschafft worden. Diese Anweisung hatte für Herrn Bürgermeister Götze zunächst wohl nicht die Qualität einer Eilentscheidung. Dies wurde von Herrn Götze später revidiert. Der Finanzausschuss beschloss dann, den Tatbestand der Veruntreuung zu prüfen. Gegen wen sich der Sachverhalt der Veruntreuung richten sollte, geht aus der Niederschrift nicht hervor.

Nachdem die Beschaffung bemängelt wurde, erläuterte Herr Bürgermeister Götze in der Sitzung des Hauptausschusses am 12.02.2019 die Beschaffung. Er verlas eine persönliche Stellungnahme, in der er deutlich machte, dass er die Beschaffung in der Amtsverwaltung beauftragt hatte. Der Hauptausschuss entschied daraufhin, den Sachverhalt in der Stadtvertretung beraten zu wollen.

Am 19.02.2019 verlas Herr Bürgermeister Götze seine persönliche Stellungnahme erneut, diesmal im Finanzausschuss. Er machte auch deutlich, dass er die Entscheidung zur Beschaffung der Geschwindigkeitsmesstafel getroffen hatte.

Am 19.04.2019 war die Beschaffung der Geschwindigkeitsmesstafel erneut Gesprächsthema in der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Finanzausschusses. Herr Bürgermeister Götze verlas hier seine persönliche Stellungnahme zum wiederholten Male.

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag - Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag + Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung
Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Siemz-Niendorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700

Der Antrag des Stadtvertreters Freitag, die Tatbestände der Veruntreuung prüfen zu lassen, wie es der Finanzausschuss am 24.01.2019 beschlossen hatte, fand jetzt im Hauptausschuss keine Mehrheit mehr. Stattdessen beschloss der Hauptausschuss das Zustandekommen (der Beschaffung ?) zu prüfen und einen Vorschlag für die weitere Verfahrensweise vorzulegen. Dieser Beschluss verwundert, da das Zustandekommen der Beschaffung durch Herrn Bürgermeister Götze bereits in drei unterschiedlichen Sitzungen dargelegt wurde. Über die Beschlussvorlage vom 18.10.2018 wurde noch nicht beschlossen.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 26.05.2020 steht die immer noch beschlussoffene Vorlage vom 18.10.2018 erneut auf der Tagesordnung des Hauptausschusses. Herr Bürgermeister Korn erläutert sehr ausführlich den Sachverhalt und stellt insbesondere dar, dass der Vorgang bereits in allen Ausschüssen der Stadt Schönberg beraten wurde. Er macht deutlich, dass nunmehr zu überlegen ist, ob die Stadt Schönberg der Beschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel (nachträglich) zustimmt.

Schließlich wird der Beschluss gefasst, die Beratung zu vertagen und die Verwaltung zu beauftragen, den Vorgang zu prüfen.

Ablauf der Beschaffung - Darstellung der Entscheidungen

Am 13.11.2018 beauftragte Herr Bürgermeister Götze die Verwaltung, eine Geschwindigkeitsmesstafel noch im laufenden Haushaltsjahr zu beschaffen. Dieser Auftrag des Bürgermeisters ist rechtlich eine Eilentscheidung, der es allerdings an der Schriftform mangelt. Herr Bürgermeister Götze stellte dies in der Folge in 3 unterschiedlichen Sitzungen klar.

Von der Verwaltung wurde der Auftrag des Bürgermeisters pflichtgemäß umgesetzt. Der im Anschluss an den Auftrag begonnene Beschaffungsvorgang ist lückenlos dokumentiert. Er ist unter dem Az.: 32.82.00/11-17/2018-002 im Dokumentenmanagementsystem des Amtes Schönberger Land abgelegt worden. Die Rechnung datiert vom 14.01.2019 (Posteingang 17.02.2019) wurde mit Auszahlungsanordnung 3439/2019 beglichen.

Von der Verwaltung wurde die Beschaffung ordnungsgemäß unter Berücksichtigung der Beschaffungsvorschriften durchgeführt. Ob die Beschaffung aus Sicht der Stadtvertretung erforderlich war, ist von der Verwaltung nicht zu beurteilen. Dies ist politisch zu entscheiden.

Auf jeden Fall hat die Beschlussvorlage vom 18.10.2018, wegen der sehr schleppenden Beratung, heute nur noch die Qualität einer Entscheidung über die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 13.11.2018.

Hier soll auch dargestellt werden, ob die Beschaffung der Geschwindigkeitsmesstafel ggf. ein schädigendes Ereignis ist, welches einen Schadenersatzanspruch begründen könnte. Dies muss eindeutig verneint werden. Der Stadt Schönberg ist kein Schaden entstanden, denn das Vermögen der Stadt wurde nicht gemindert. Die Messtafel wurde im Anlagevermögen der Stadt Schönberg verbucht. Das Vermögen ist also nach wie vor vorhanden.

Im Auftrag

Schöhr

Amt Schönberger Land
Stadt Schönberg
Lutz Götze

Herrn
Jens Hilbrecht
Amt Schönberger Land
FB III

Stellungnahme zum Sachstand Kauf einer Geschwindigkeitsmessanlage für die Stadt Schönberg

Im Verlaufe des I. HJ 2018 hatte ich mit Herrn J. Hilbrecht über die Möglichkeit des Erwerbes einer o.a. Anlage gesprochen.

Herr Hilbrecht informierte mich über die Kosten des Erwerbes.

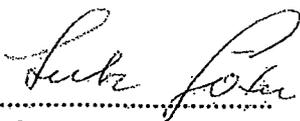
Daraufhin stellte ich zumindest im Hauptausschuss, oder auch in der Stadtvertretung, den Antrag zum Kauf einer solchen Anlage zur Diskussion.

Dieser Antrag wurde in die Ausschüsse verwiesen.

Herr Hilbrecht teilte mir im Verlaufe des Jahres mit, dass solch eine Anlage erworben werden könnte.

Da ich zu dieser Zeit der Überzeugung war, dass die entscheidenden Gremien der Stadt Schönberg diesen Sachverhalt positiv beschieden hätten, gab ich als Bürgermeister meine Zustimmung zum Erwerb der Anlage und bat Herrn Hilbrecht für die Anschaffung Sorge zu tragen.

Erst nach den Fragestellungen im Finanzausschuss der Stadt Schönberg kamen mir Zweifel hinsichtlich der Richtigkeit meiner Erinnerung bezüglich der Beratung der Sachlage in allen Instanzen.



.....
Lutz Götze